

Antrag der Fraktion der FDP**Bremen steht in fester Verbundenheit an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer und bewertet den Holodomor von 1932/1933 politisch als Völkermord**

Noch immer tobt ein brutaler Angriffskrieg in der Ukraine. Ein russischer Angriff gefährdet die Unabhängigkeit des Landes. Umso wichtiger ist es, die Ukraine in ihrer Souveränität in vielfacher Hinsicht zu unterstützen. Spätestens mit der Maidan-Revolution in der Ukraine 2013/2014 ist der Holodomor (ukrainisch Голодомор, Tötung durch Hunger) in der Ukraine 1932/1933 ins Zentrum der ukrainischen nationalen Erinnerung gerückt. Eine erste große öffentliche Gedenkveranstaltung fand aus Anlass des 60. Jahrestages des Holodomor 1993 statt. Zu diesem Anlass wurde ein nationales Gedenkmonument in der Hauptstadt eingeweiht. Präsident Kutschma führte 1998 einen offiziellen Tag der Erinnerung an die Opfer des Holodomor ein. Seither ist der vierte Samstag im November der zentrale nationale Gedenktag. Mit dem Gedenken an die Opfer – in sowjetischer Zeit ein Tabu – distanziert sich das Land von der stalinistischen Gewaltherrschaft. Unter der Präsidentschaft von Wiktor Juschtschenko bemühte sich die ukrainische Regierung erstmalig darum, dass der Holodomor weltweit als Genozid am ukrainischen Volk anerkannt wird. Viele Länder folgen dieser Bewertung inzwischen.

Auch die internationale historische Forschung hat sich seit den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts intensiv mit einer der größten humanitären Katastrophen des vergangenen Jahrhunderts auseinandergesetzt, in der im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion circa sechs bis sieben Millionen Menschen vor Hunger starben. An die zeitgenössische Öffentlichkeit drang wenig über die vielen Hungertoten, da die Sowjetunion das Thema gänzlich tabuisierte. Leider wird sich die genaue Zahl der Opfer nicht mehr ermitteln lassen, da standesamtliche Einträge nur unvollständig geführt wurden und die Behörden von Anfang an angewiesen wurden, die Hungeropfer nicht zu dokumentieren. Nach soliden Schätzungen darf heute davon ausgegangen werden, dass in der von Sowjet-Diktator Josef Stalin 1932/1933 vorsätzlich ausgelösten Hungersnot im Gebiet der Ukraine mehr als fünf Millionen Menschen starben. Zwar gingen aufgrund schlechter Wetterbedingungen die Ernteerträge 1932 zurück, aufgrund der Zwangskollektivierung aber verstärkte sich dieser Effekt enorm, was die bolschewistische Führung durch Hochrechnung der Statistik verschleierte. In der Logik des Klassenkampfes war die Führung entschlossen, das Getreide in den Dörfern zu konfiszieren, um die Städter mit Brot zu versorgen und gleichzeitig die Bauern verhungern zu lassen. Das Signal an die Bauern war eindeutig: Wegen ihres Widerstands gegen die Kollektivierung sollten sie nachträglich bestraft und für die Zukunft diszipliniert werden. Verfolgt man die Äußerungen Stalins in Grußbotschaften, Anweisungen und Parteitage, besteht kein Zweifel, dass er den Kampf „gegen nationalistische Abweichler“ und die „Entscheidungsschlacht um die Ukraine“ (Zitate Stalin) mit der Getreidekampagne verknüpft und den Tod so vieler Menschen nicht nur in Kauf genommen, sondern wissentlich verstärkt und gezielt herbeigeführt hat. Gleichzeitig leugnete die sozialistische Führung die Hungersituation und unterband damit jede Hilfsmaßnahme aus dem In- oder Ausland. Die dennoch nach Westeuropa und

Nordamerika drängenden Nachrichten verurteilte die Sowjetdiplomatie und Propaganda als antisowjetische Hetze. Zugleich wurde der Export von Getreide aus der Sowjetunion fortgesetzt. Trotz Hunger erhöhte der Parteikader der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation die Abgabenquoten der Bauern, um weiterhin die für die Industrialisierung notwendigen Devisen auf dem Weltmarkt beschaffen zu können. Gegenüber der heimischen Bevölkerung setze die Führung Naturalienstrafen durch, was in der Praxis dazu führte, dass Requirierungskommandos sämtliche Nahrungsmittel in den Dörfern konfiszierten. Damit lieferte man die Bauern dem sicheren Hungertod aus. Listen von Dörfern, gegen die vollständige Blockaden von Nahrungsmittellieferungen verhängt wurden, sowie die zwangsweise Zurückweisung der Ausreisewilligen und Hilfesuchenden in ihre Heimatregionen, stützen die Bewertung als Völkermord an der ukrainischen Bevölkerung. Um den Druck mittels Angst zu erhöhen, wurden systematisch 2 000 Kolchosen-Vorsitzende getötet, schwarze Listen von opponierenden Bauern steigerten das AngstszENARIO zusätzlich. Die systematische Plünderung von Nahrungsmitteln in den Dörfern, aber auch der Abzug von Haushaltsgegenständen bis hin zum kompletten Besitzverlust entzogen die Lebensgrundlage vollständig. Bilder von in den Städten bettelnder Dorfbevölkerung prägten deshalb die Zeit.

Der Deutsche Bundestag musste sich 2019 im Petitionsausschuss mit der Frage auseinandersetzen, ob er den Holodomor als Völkermord anerkennt. Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, antwortet damals, dass es sich „um eine grauenvolle, schreckliche Hungerkatastrophe, die von Menschen zu verantworten ist und die zu Millionen von Hungertoten geführt hat“ handelt. Das führte allerdings nicht zu einer Einordnung als Genozid. Er verwies aber darauf, dass sich Deutschland der Erklärung zum 85. Holodomor-Jahrestag im Rahmen der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2018 ausdrücklich anschloss, es sich aber gleichzeitig nicht zu eigen macht, Ereignisse, die vor 1948 stattgefunden haben, völkerrechtlich als Genozid zu bezeichnen, denn erst seit dieser Zeit gibt es eine entsprechende Regelung im Völkerstrafrecht.

Angesichts der aktuellen Situation muss die Diskussion, ob sich Deutschland den Ländern anschließt, die den Holodomor als Genozid am ukrainischen Volk anerkennen, noch einmal geführt werden. Hier ist die Bremische Bürgerschaft aufgrund der eindeutigen politischen Bewertung der historischen Ereignisse als Völkermord gefordert, mit der Anerkennung desselben die Ukraine in ihren Unabhängigkeitsbemühungen zu unterstützen und auf Bundesebene anzuregen, dass die juristischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die politische Bewertung als Völkermord auch juristisch abzusichern und gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zu vertreten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt ihre mehrfach geäußerte Solidarität mit der Ukraine.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) wertet den Holodomor von 1932/1933 politisch als Völkermord an dem ukrainischen Volk.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, juristisch über die Anerkennung des Holodomor als Völkermord entscheiden zu können.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, den ukrainischen nationalen Gedenktag für die Erinnerung an die Opfer des Holodomor in angemessener Form zu begehen und ebenfalls den Opfern des Holodomor zu gedenken.

Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann,
Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP